



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

73. Jahrgang

Ansbach, Dezember 2005

Nr. 12

Seite

Inhalt

170 Gedanken zum Jahreswechsel 2005/2006

Impulse

171 Lernort Regierung

Stellenausschreibungen

173 Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle

173 Ausschreibung einer Referentenstelle

174 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

176 Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2006 für Volksschulen

177 Lehrerfortbildung; Fortbildungsoffensive „Englisch in der Hauptschule“

177 Religionspädagogische Fortbildung des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg

Weitere Informationen

178 Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2006

178 Preisträger im Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2004/2005

179 Sonderzahlung beim Wechsel vom Angestellten-/Arbeiterverhältnis in das Beamtenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2005

Nichtamtlicher Teil

179 Stellenausschreibung; Private Schule zur Erziehungshilfe Schnaittach

Gedanken zum Jahreswechsel 2005/2006

Gerade noch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel, im November 2005, wurde der ausführliche Ländervergleich mit dem Titel „PISA 2003. Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland – Was wissen und können Jugendliche?“ der Öffentlichkeit präsentiert.

Als Konsequenz aus dieser Studie für die deutschen Schulen wird u. a. vermehrt über die Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft nachgedacht sowie über die Bedeutung der wichtigen Basiskompetenz Lesen- und Textverständnis und die Möglichkeiten zu deren Förderung.

Trotz der noch verbleibenden Aufgaben, sollten wir jedoch nicht übersehen, dass dank des großen Engagements unserer Lehrerinnen und Lehrer und dank ihres Einsatzes für das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler bereits viele positive Ansätze zu beobachten sind, auf allen Schulstufen und mit bemerkenswertem Erfolg. Ich denke hier an die zunehmend selbstverständliche, gelungene Kooperation beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, an die zahlreichen positiven Sinus-Projekte zur Verbesserung des Mathematik-Unterrichts in den Grund- und Hauptschulen, an die vielen erfolgreichen schulhausinternen Projekte zur Förderung der Lesekompetenz oder auch an den intensiven Einsatz zur Förderung des integrativen Dialogs und der kompetenten Vorbereitung unserer Jugendlichen auf das spätere Arbeits- und Berufsleben.

Deshalb möchte ich Ihnen allen, die Sie in unseren mittelfränkischen Schulen tätig sind, für Ihr engagiertes erzieherisches und unterrichtliches Wirken, Ihre Bemühungen um ein friedliches Miteinander herzlich danken. Mit dem folgenden Text eines unbekanntenen Verfassers möchte ich Sie ermutigen und bitten, in Ihrem Bemühen um die Förderung der Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht müde zu werden:

„Ein Mann, der lange Zeit an einer Sache gearbeitet und sie trotz großer Hindernisse nicht aufgegeben, sondern erfolgreich zu Ende geführt hatte, wurde gefragt, wie er es geschafft habe, nicht mutlos zu werden.

Er antwortete: ‚Haben Sie schon einmal einen Steinmetz bei der Arbeit beobachtet? Er schlägt vielleicht hundertmal auf die gleiche Stelle, ohne dass auch nur der kleinste Riss sichtbar wird. Aber beim hundertundeinten Schlag springt der Stein plötzlich entzwei. Es ist aber nicht dieser eine Schlag, der den Erfolg bringt, sondern es sind die hundert, die ihm vorausgegangen sind.‘ “

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr sowie weiterhin viel Freude bei der individuellen Ausbildung und Förderung unserer Kinder und Jugendlichen.



Karl Inhofer
Regierungspräsident

Impulse

Lernort Regierung

von Mittelfranken



Ein Projekt der Regierung von Mittelfranken für allgemein bildende und berufliche Schulen ab der 7. Jahrgangsstufe

„Die Regierung“ – für viele Jugendliche wie auch Erwachsene dürften sich wenig konkrete Vorstellungen hinter diesem oft als abstrakt empfundenen Begriff verbergen.

Ein Ziel des Projektes „**Lernort Regierung**“ aus unserer Sicht ist es u.a., die Regierung als Mittelbehörde in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Hierzu sollen Aufgaben, Aufbau und die Arbeit der Regierungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Welches Programm ist vorgesehen?

Halbtägige Besuche von Schulklassen bei der Regierung von Mittelfranken mit folgendem Programm:

- ✓ 9.00 Uhr Begrüßung der Klasse in einem Sitzungssaal der Regierung
- ✓ Gespräch mit dem Regierungspräsidenten bzw. dem Regierungsvizepräsidenten
- ✓ Aufbau und Aufgaben der Regierung von Mittelfranken – anschließende Diskussion
- ✓ Besichtigung von Einrichtungen der Regierung¹
- ✓ Aufgaben und Arbeit der Regierung – aufgezeigt u.a. an einem Schwerpunktthema
- ✓ gemeinsames Mittagessen; Ende der Veranstaltung gegen 13.00 Uhr

Wer kann teilnehmen?

Schulklassen folgender Schularten ab der Jahrgangsstufe 8¹:

Hauptschulen	Berufsschulen	Wirtschaftsschulen
Realschulen	Berufsfachschulen	Fachoberschulen
Gymnasien	Fachschulen	Berufsoberschulen

Wer trägt die Kosten?

Die teilnehmende Schule organisiert die Anfahrt. Die Fahrtkosten können von der Regierung leider nicht übernommen werden, allerdings werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Begleitpersonen von der Regierung zum Mittagessen eingeladen.

¹ Speziell für Hauptschüler des 7. Jahrgangs wird auch die Markgrafenresidenz als Lernort angeboten.

Wie ist der Besuch durch die Klasse vorzubereiten?

Die Klasse wählt gemeinsam mit den Lehrkräften aus einem Katalog von Schwerpunktthemen (siehe Anmeldeformular) ihr Wunsch- und ein Ersatzthema aus. **Das durch die Regierung bestätigte Schwerpunktthema sollte unbedingt im Unterricht entsprechend vorbereitet werden.** Die zuständigen Mitarbeiter der Regierung werden ihre Arbeit auf diesem Gebiet vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden die Klassen gebeten, sich zur Regierung selbst (zu deren Aufbau und Funktion) Fragen zu überlegen und diese rechtzeitig (spätestens zwei Wochen vor dem Besuch) vorzulegen.

Einer den Schulen bereits vorliegenden Broschüre „Lernort Regierung“ ist an Beispielen zu allen Schularten zu entnehmen, dass der Besuch bei der Regierung von Mittelfranken lehrplanrelevant ist, dass und wie damit Lehrplanziele abgedeckt werden können.

Und noch etwas: Jede Schülerin bzw. jeder Schüler sollte Schreibzeug mitbringen.

Wie muss die Anmeldung erfolgen?

Das Anmeldeformular für einen Besuch an der Regierung von Mittelfranken finden Lehrkräfte unter <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/lernort.htm>. Die schriftliche Anmeldung bitte senden an:

Regierung von Mittelfranken
Referat 40.1.1
Postfach 606
91511 Ansbach
E-Mail: rolf.kimberger@reg-mfr.bayern.de

Welche Termine sind zu beachten?

Im Formblatt können ein Wunschtermin und ein Ersatztermin vorgeschlagen werden.

Die Anmeldung muss aus organisatorischen Gründen **spätestens acht Wochen** vor dem gewünschten Termin bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen sein.

Für Klassen, die an diesem Tag (auch) die Prunkräume der Markgrafenresidenz besuchen wollen, ist zu beachten, dass diese montags geschlossen ist.

Klassen, die berücksichtigt werden, erhalten spätestens vier Wochen vor dem gewählten Termin eine schriftliche Bestätigung.

Wo erhalten Sie (weitere) Auskünfte?

Regierungsschulrat Rolf Kimberger (Schulabteilung) Tel.: 0981/53 1221

Oberregierungsrat Bodo Domröse (Pressesprecher) Tel.: 0981/ 53 1233

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle

**Bekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und
Kultus vom 14. November 2005 Nr. IV.3 - 5
P 7001.1.1 - 4.118 937**

Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Sachgebiets 40.2 „Volksschulen - Personal und Organisation“ an der Regierung von Mittelfranken wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen ausgeschrieben. Hierfür steht derzeit eine Planstelle für Regierungsschuldirektoren der BesGr. A 15 zur Verfügung. Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor) ist grundsätzlich möglich.

Der Bewerber/die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst an einem Staatlichen Schulumt sowie über gute EDV-Kenntnisse verfügen.

Dem Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Mittelfranken obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Organisation der öffentlichen Volksschulen
- Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs
- Personalplanung und Personalzuweisung
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Prüfungsleitung der Zweiten Staatsprüfungen
- Mitwirkung bei Schulbaumaßnahmen im Volksschulbereich
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
- Statistiken zum Unterrichtsbereich

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

gez. Dr. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

Terminierung:

**Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre
Bewerbungsunterlagen bis spätestens
13. Januar 2006 bei der Regierung von
Mittelfranken ein.**

Ausschreibung einer Referentenstelle

**Bekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und
Kultus vom 14. November 2005 Nr. IV.3 - 5
P 7001.1.1 - 4.118 938**

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (Regierungsschulrat der BesGr. A 14) für das Sachgebiet 40.2 „Volksschulen - Personal und Organisation“ an der Regierung von Mittelfranken wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBI S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A13 oder höher - erfüllen.

Dem Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Mittelfranken obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Organisation der öffentlichen Volksschulen
- Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs
- Personalplanung und Personalzuweisung
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Prüfungsleitung der Zweiten Staatsprüfungen
- Mitwirkung bei Schulbaumaßnahmen im Volksschulbereich
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
- Statistiken zum Unterrichtsbereich

Sehr gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten sowie ein Interesse an organisatorischen Planungsaufgaben werden vorausgesetzt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schul-

aufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

gez. Dr. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

Terminierung:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 13. Januar 2006 bei der Regierung von Mittelfranken ein.

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Seeackerstr.	6568	Grund- und Hauptschule	356	Rektorin/ Rektor	A 13+AZ	
--------------	------	------------------------	-----	---------------------	---------	--

Die Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 11/2005 wird wie folgt geändert:

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Als Vorlagetermine für Bewerbungen, auch für bereits abgegebene Gesuche, gelten die unter Punkt 9 festgelegten Termine.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Weißenburg	6984	Grundschule	612	Rektorin/ Rektor	A 14	
------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Die Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 11/2005 wird wie folgt geändert:

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Als Vorlagetermine für Bewerbungen, auch für bereits abgegebene Gesuche, gelten die unter Punkt 9 festgelegten Termine.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
2. a) **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der

Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **13. Januar 2006**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **24. Januar 2006**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **31. Januar 2006**

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2006 für Volksschulen

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
0601	16. - 18.01.06	Pappenheim	Reform der Notengebung	Berater-Team ²⁾
0602	16. - 18.01.06	Hesselberg	Schulspiel	Lehrerinnen/Lehrer der Grund-, Haupt- und Förderschulen ²⁾
0603	18. - 20.01.06	Pappenheim	Schulberatung	Koordinatorinnen/ Koordinatoren ²⁾
0604	23. - 25.01.06	Schwarzenberg	Fortbildungsoffensive Mathematik	Schulaufsicht, Seminarleitung, Schulleitung ²⁾
0605	25. - 27.01.06	Schwarzenberg	Fachbetreuung WTG/HsB	Fachberaterinnen ²⁾
0606	20. - 24.02.06	Schwarzenberg	Englisch in der HS (Methodik)	HS-Lehrerinnen/ HS-Lehrer ¹⁾
0607	20. - 22.03.06	Pappenheim	Unterricht für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache	Fachbetreuerinnen/ Fachbetreuer ²⁾
0608	22. - 24.03.06	Pappenheim	Konfliktlotsen (Folgelehrgang)	3. Lehrgang ²⁾
0609	24. - 26.04.06	Schwarzenberg	Zusammenarbeit Schule/Kirche	Mitglieder des AK Schule/Kirche ²⁾
0610	19. - 21.06.06	Schwarzenberg	Englisch in der HS (Sprachgebrauch)	HS-Lehrerinnen/ HS-Lehrer ¹⁾
0611	21. - 23.06.06	Schwarzenberg	Führung in der Schule	neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter ²⁾
0612	26. - 28.06.06	Pappenheim	Fortbildung der Seminarleiter	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter GS/HS ²⁾
0613	16. - 18.10.06	Schwarzenberg	Englisch in der HS (Sprachgebrauch)	HS-Lehrerinnen/ HS-Lehrer ¹⁾
0614	18. - 20.10.06	Schwarzenberg	Führung in der Schule	neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter ²⁾
0615	06. - 08.11.06	Pappenheim	Fortbildung der Seminarleiter	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter ²⁾
0616	13. - 17.11.06	Schwarzenberg	Ausbildung der Schulleiter (4. Lehrgangswoche)	neu ernannte Schulleiterinnen/ Schulleiter ²⁾
0617	06. - 08.12.06	Pappenheim	Fortbildung der Schulaufsichtsbeamten	Mittelfränkische Schulaufsichtsbeamtinnen/ Schulaufsichtsbeamte ²⁾

¹⁾ Der Lehrgang wird im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschrieben. Es wird gebeten, die dabei genannten Anmeldebedingungen zu beachten.

²⁾ Der Teilnehmerkreis steht fest; die Einladung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken.

Lehrerfortbildung; Fortbildungs-offensive „Englisch in der Hauptschule“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. November 2005 Gz. 500-0635-63/05

Im Herbst 2005 startete bayernweit die Fortbildungsoffensive „Englisch in der Hauptschule“. Sie sieht eine flächendeckende Aus- und Fortbildung von Lehrkräften vor, die ohne nachweisbare Qualifikation Englisch erteilen.

Das Konzept der Ausbildung dieser Lehrkräfte besteht aus zwei Teilen - einem Methodikbaustein und einem sprachpraktischen Baustein. Nach deren Abschluss wird den Teilnehmern ein Zertifikat ausgestellt.

Zielgruppe:

Lehrkräfte, die Englisch unterrichten und keine nachweisbare Qualifikation haben.

Vorrangig werden zunächst nachqualifiziert

- Lehrkräfte, die in M-Klassen unterrichten,
- Berufsanfänger.

Die Fortbildungsoffensive wird von den Fachberatern „Englisch in der Hauptschule“ durchgeführt. Im Kalenderjahr 2006 werden in Mittelfranken zwei Maßnahmen angeboten:

1. Methodik-Lehrgang

Zeit: 20. bis 24. Februar 2006

Ort: Kloster Schwarzenberg

Anmeldung bis **07. Januar 2006** mit „Dillinger Formblatt“ auf dem Dienstweg an die Regierung von Mittelfranken.

Inhalte und Ziele:

Es soll ein methodisches Repertoire vermittelt werden für die Umsetzung der Bereiche Listening, Reading, Speaking, Grammar und Writing. Es werden Hilfen gegeben für die Wortschatzarbeit sowie weitere methodische Möglichkeiten, z.B. Stationenlernen, vorgestellt. Auf die Förderung der Sprachkompetenz wird ständig Wert gelegt.

2. Sprachpraxis

Zeit: 19. bis 21. Juni 2006 (Teil 1)

16. bis 18. Oktober 2006 (Teil 2)

Ort: Kloster Schwarzenberg

Hinweis: Die Teile 1 und 2 gehören zusammen; eine Anmeldung ist daher nur für beide Teile möglich. Anmeldung bis **03. Mai 2006** mit „Dillinger Formblatt“ auf dem Dienstweg an die Regierung von Mittelfranken.

Inhalte und Ziele:

Der Lehrgang wird überwiegend einsprachig durchgeführt und dient der Förderung der Aussprache und der Erweiterung des Wortschatzes. Dabei kommen Sprachformen und Sprechsituationen zum Einsatz, die im Unterricht verwendet werden können.

Bevorzugt eingeladen werden Lehrerinnen und Lehrer, die sich für beide Lehrgänge melden.

Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Religionspädagogische Fortbildung des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 09. November 2005 Gz. 500-0635-64/05

Das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg, Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht, bietet folgende Fortbildungsveranstaltung an:

Kinder der Erde – Kinder des Himmels
Standortbestimmungen und Impulse zur Alltags-spiritualität

Zielgruppe: Staatliche Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Termin: Mittwoch, 22.02., 18.00 Uhr -
Freitag, 24.02.2006 nach dem Mittagessen

Ort: Institut Notre Dame de Vie,
Weisendorf

Referenten: Birgit Fey, Spirituelle Begleitung
für Religionslehrer,
Tom Schneider, Referent für Schul-pastoral

Leitung: Thomas van Vugt, SchAD i. K.,
Religionspädagogisches Seminar
Bamberg

Anmeldung bis **18.01.2006** auf dem Dienstweg mit „Dillinger Formblatt“ an die Regierung von Mittelfranken. Eigenkostenanteil: 15,- €.

Der Kurs bietet die Möglichkeit einer behutsamen Standortbestimmung und Vergewisserung

- im intensiven Austausch mit anderen,
- in ganzheitlichen Arbeitsformen und Methoden,
- in Phasen der Stille und Betrachtung,
- in der Beschäftigung mit biblischen Texten.

Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2006

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 08. November 2005 Gz. 501.2-0321-4/05

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 02. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), zuletzt geändert durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3 - P 4021 - 8/72 365 (KWMBI I Nr. 16/1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerberinnen/Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2006 sind auf besonderem Formblatt **in fünffacher Ausfertigung bis spätestens 30. Januar 2006 auf dem Dienstweg** bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- für Lehrer an Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fach- und Berufsoberschulen) die Regierung
- für Lehrer an den übrigen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Formblätter sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden (<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> *_Downloadbereich_* „Bildung_“ „Versetzung/Übernahme in ein anderes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland“).

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für

Unterricht und Kultus durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Austauschverfahrens umgehend von der Regierung von Mittelfranken Bescheid.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Preisträger im Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2004/2005

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. November 2005 Gz. 501.2-5167-4/04

Am Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2004/2005 beteiligten sich 15 (im Vorjahr 17) Volksschulen. Entsprechend der geltenden Wettbewerbskriterien wurden die eingereichten Schülerzeitungen den Kategorien Grundschulen und Hauptschulen zugeordnet (8 Grundschulen, 7 Hauptschulen). Außerdem nahmen 8 Förderschulen (im Vorjahr 7) an dem Wettbewerb teil.

Die Regierung von Mittelfranken hat folgende Preisträger auf Regierungsbezirksebene ermittelt.

Grundschulen:

Schülerzeitung „Konfetti“
GS Möhrendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
(Regierungsbezirkssieger Grundschule)

Schülerzeitung „Tintenadler“
GS Adalbert-Stifter-Schule, Fürth
(weiterer Regierungsbezirkssieger Grundschule)

Hauptschulen:

Schülerzeitung „Galgenbook“
HS Bad Windsheim, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
(Regierungsbezirkssieger Hauptschule)

„Schülerzeitung Katzwang“
GH Katzwang, Stadt Nürnberg
(weiterer Regierungsbezirkssieger Hauptschule)

Förderschulen:

Schülerzeitung „Crash“
Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören,
Pestalozzistr. 25, Nürnberg
(Regierungsbezirkssieger Förderschulen)

Schülerzeitung „Schulexpress“
Schule zur Sprachförderung,
Bertha-von-Suttner-Str. 29, Nürnberg
(weiterer Regierungsbezirkssieger Förderschulen)

Die Regierung gratuliert den Regierungsbezirkssiegern und dankt allen Schülerzeitungsredaktionen für ihr erneut beachtliches Engagement und ihre Wettbewerbsteilnahme. Da auch der Etat des Schülerzeitungswettbewerbs von Haushaltskürzungen leider nicht verschont geblieben ist, können in diesem Jahr auf Regierungsbezirksebene keine Preisgelder mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Regierungsbezirkssieger erhalten zur Anerkennung Siegerurkunden.

In einer 2. Runde des Wettbewerbs wurden unter den Schülerzeitungen, die als Bezirkssieger der verschiedenen Schularten hervorgingen, in München die Landessieger ermittelt. Am 13. Oktober hat im Staatsministerium die Jury für den Landeswettbewerb getagt. Dabei wurde auch die jeweils beste bayerische Schülerzeitung jeder Schulart gekürt. In diesem Jahr gibt es erfreulicherweise zwei Preisträger aus Mittelfranken:

1. Gruppe der Grundschulen
Schülerzeitung „Konfetti“ der GS Möhrendorf
2. Gruppe der Hauptschulen
Schülerzeitung „Galgenbook“ der HS Bad Windsheim.

Als Anerkennung für ihre großartige Leistung erhielten diese Schülerzeitungen am 28. Oktober 2005 bei einer Preisverleihung im Rahmen der Bayerischen Jugendmedientage einen Sachpreis im Wert von 250 €. Die Preise sind zur Verbesserung der Ausstattung der jeweiligen Schule im Hinblick auf die Herausgabe der Schülerzeitung bestimmt. Außerdem nehmen die Schülerzeitungen in einer weiteren Wettbewerbsrunde damit am bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb des Bundespräsidenten teil. Die Regierung gratuliert den beiden Schulen und den Redaktionsteams zu diesem großartigen Erfolg und wünscht alles Gute beim bundesweiten Wettbewerb.

Gleichzeitig wird auf die Ausschreibung des Wettbewerbs 2005/2006 im Mittelfränkischen Schulanzeiger 10/05 verwiesen. Dabei sind die ab diesem Schuljahr geänderten Ausschreibungsbedingungen zu beachten.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Sonderzahlung beim Wechsel vom Angestellten-/Arbeiterverhältnis in das Beamtenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2005

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. November 2005 Gz. 540-0411

Mit Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.11.2005 Nr. II.5 - 5 P 1165 - 1.122 128 wurde auf Folgendes hingewiesen:

Angestellten (Lehrkräften), die

- a) vor dem 1. Juli 2003 in einem Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern standen,
 - b) aufgrund der nachwirkenden Zuwendungstarifverträge bzw. einer entsprechenden arbeitsvertraglichen Vereinbarung noch Anspruch auf Zuwendung hatten **und**
 - c) im Kalenderjahr 2005 **nahtlos** in das Beamtenverhältnis übernommen wurden,
- wird auf Antrag eine einmalige außertarifliche Leistung gewährt.

Der Antrag ist bis **spätestens 28. Februar 2006** an die für die frühere Beschäftigung zuständige Bezügestelle zu richten (für Mittelfranken: Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach, Bezügestelle Arbeitnehmer, Brauhausstr. 18, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/888-0).

Der Antrag bedarf keiner besonderen Form. Für Rückfragen stehen die Ansprechpartner bei den Bezügestellen zur Verfügung.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung; Private Schule zur Erziehungshilfe Schnaittach

Der Caritasverband Nürnberg e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Private Schule zur Erziehungshilfe des Jugendhilfezentrums Schnaittach eine Sonderschullektorin/einen Sonderschullektor.

An der staatlich anerkannten Schule werden in der Grund- und Hauptschulstufe derzeit 125 Schüler in 13 Klassen unterrichtet. Die Schule hat vor einigen Jahren begonnen, die innovativen Methoden des „Kooperativen Lernens“ des Durham Board of Education aus Ontario, Kanada, zu integrieren und weiterzuentwickeln.

Wir erwarten:

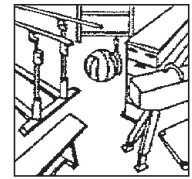
- Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik und/oder Lernbehindertenpädagogik)
- enge Kooperation mit den anderen Bereichen des Jugendhilfezentrums
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit sowie Organisationsgeschick
- Befähigung, durch Ideenreichtum, Innovationskraft und einschlägige Kenntnisse die schon ausdifferenzierte Profilentwicklung der Schule fortzuführen und auszubauen
- eine positive Grundeinstellung zur katholischen Kirche und die Identifikation mit ihrem sozialen Auftrag

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an den Caritasverband Nürnberg e.V., z.Hd. Herrn Caritasdirektor Werber, Obstmarkt 28, 90403 Nürnberg. Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an den Leiter des Jugendhilfezentrums, Herr Neumeyer, Tel.: 09153/408-15.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Eine Zweitschrift der Bewerbung ist - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - **über die Schulleitung bis 23. Dezember 2005 an die Regierung von Mittelfranken zu senden.**
2. Die Stelle ist zunächst mit A 14+AZ bewertet. Bei nachhaltig gesicherten Schülerzahlen kann mit einer Stellenhebung (A 15) gerechnet werden. Die Bewerberin/der Bewerber muss die beförderungrechtlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Staatliche Lehrkräfte können in die entsprechende Planstelle eingewiesen werden, wenn diese zur Verfügung steht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen oder aus bestimmten persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Evangelische Schule Ansbach christlich – engagiert – offen

Für die Zeit vom **09. Januar bis 28. Juli 2006** suchen wir

eine Vertretungs-Lehrkraft für Fachunterricht in Grund- und Hauptschule

Wir bieten: Arbeit in einem jungen, aufgeschlossenen und engagierten Lehrerkollegium

Wir erwarten: die Bereitschaft, im Sinne des Profils unserer evangelischen Schule aktiv mitzuarbeiten: mit einem Herz für Kinder und Jugendliche und auf der Grundlage christlicher Werte, dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren (Fachunterricht in Kunst, AWT, Englisch, PCB u.a.), wenden Sie sich bitte **umgehend** an

Schulleiter Gerhard Horneber, Tel. 0981/95671.

Evangelische Schule Ansbach
Hospitalstr. 34, 91522 Ansbach

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9). Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 606, 91511 Ansbach). Verantwortlich: Abteilungsleiterin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/schulanzeiger.htm>

Druck: Meyer GmbH, 91443 Scheinfeld, Tel.: 09162/9298-0. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Recyclingpapier.